Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Tierschutz

Fachinformation Tierschutz

Tier-Fressplatzverhältnis bzw. Anzahl Tiere pro Automat bei verschiedenen Fütterungssystemen in der Schweinehaltung

Trockenfutterautomaten (Ferkelaufzucht und Mast)

Trockenfutterautomaten haben meistens mehrere Fressplätze und keine Wasserversorgung am Automaten. Generell gilt, dass jederzeit Futter im Automaten sein muss (ad libitum-Fütterung).

Tier-Fressplatzverhältnis: 5:1 (Art. 23 Abs. 2 Buchstabe a Nutz- und HaustierV)

Breifutterautomaten (Ferkelaufzucht und Mast)

Breifutterautomaten haben ein bis vier Fressplätze, die deutlich voneinander abgetrennt sind, wobei von *jedem* Fressplatz aus eine Tränkeeinrichtung (Nippel, Trogsprühnippel) erreichbar ist. Generell gilt, dass jederzeit Futter im Automaten sein muss (ad libitum-Fütterung).

Tier-Fressplatzverhältnis:

- 12:1 für Automaten bis 3 Fressplätze (Art. 23 Abs. 2 Buchstabe b Nutz- und HaustierV)
- 10:1 für Automaten mit mehr als 3 Fressplätzen (Art. 23 Abs. 2 Buchstabe c Nutz- und HaustierV)

Rohrbreiautomaten (Ferkelaufzucht und Mast)

Rohrbreiautomaten sind rundum zugänglich und haben mehrere nicht voneinander abgetrennte Fressplätze. Der Ausdosiermechanismus ist meist ein Rohr oder Rohrstummel. Die Platzierung der Automaten erfolgt in der Mitte der Bucht oder in der Trennwand zwischen zwei Buchten. Generell gilt, dass jederzeit Futter im Automaten sein muss (ad libitum-Fütterung).

Tier-Fressplatzverhältnis: Individuell für jedes Produkt bewilligte maximale Anzahl Tiere pro Automat gemäss nachstehenden Tabellen jedoch maximal 10:1 (Art. 23 Abs. 2 Buchstabe c Nutz- und HaustierV).

Nr. 8.3_(17)_d | Januar 2022

520/2015/00187 \ COO.2101.102.1.370749 \

Rohrbreiautomaten für abgesetzte Ferkel (bis 25 kg):

Bewilligungsinhaber	**Produkt**	**Maximale Anzahl Tiere pro Automat**
ACO, Netstal	Trio-Feeder TF 1-Mini	40
Bertschy Arnold AG, Guschelmuth	SUEVIA FEED MAT Mod. 960	50
Durotec GmbH, Appenzell	3 in 1 Feeder 80W	75
Eigenmann AG, Waldkirch	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Frey Rundautomat	98
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Domino Star-Feeder S-Flex	40
Globogal AG, Lenzburg	TUBE-O-MAT VIP Standard	60
Globogal AG, Lenzburg	TUBE-O-MAT VIP Jumbo	100
Huber Kontech AG, Buttisholz	AP Swing Midi	60
Inauen AG, Appenzell	Big Dutchman Lean Machine mit Trogdurchmesser 41 cm: mit Trogdurchmesser 51 cm:	 60 90
Inauen AG, Appenzell	SWING - Einfache Trogschale - Doppelte Trogschale (Jumbo)	 60 80
Inauen AG, Appenzell	PigNic - Einfache Trogschale - Doppelte Trogschale (Jumbo)	 60 100
IS Tool-Systems AG, Ibach	Toolomat-BW-Ferkel	50
KAGA GmbH, Entlebuch	Groba G-BB35/1000	50
Liniger Hans, Lanzenhäusern	ROTECNA Mini	40
Schauer Agrotronic AG, Schötz	TUBE-O-MAT Mini	60
Schauer Agrotronic AG, Schötz	Ecomat Junior	80
Sicotech Agri GmbH, Ballwil	Skiold MaxiMat mit "Weaner"-Futterschale	40
Sicotech Agri GmbH, Ballwil	Skiold MaxiMat mit "Wean-to-finish"-Futterschale	50
Zimmermann Stalltechnik AG, Fulenbach	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Zimmermann Stalltechnik AG, Fulenbach	Domino Star-Feeder S-Flex	40

Rohrbreiautomaten für Mastschweine (25 - 110 kg)

Bewilligungsinhaber	**Produkt**	**Maximale Anzahl Tiere pro Automat**
ACO, Netstal	Trio-Feeder TF 2-Maxi	40
AGRiDEE, Gächliwil	Ulrich UNA 500-4	40
Agrofeed GmbH	Hölscher + Leuschner (H + L)	40
Bertschy Arnold AG, Guschelmuth	SUEVIA FEED MAT Mod. 960	30
Durotec GmbH, Appenzell	3 in 1 Feeder Maxi 70W und 70 RW	40
Durotec GmbH, Appenzell	3 in 1 Feeder 80W	40
Eigenmann AG, Waldkirch	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Frey Rundautomat	56
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Domino Star-Feeder S-Flex	40
Frey Stalleinrichtungen und Schlosserei AG, Ebersecken	Domino Star-Feeder S-Flex double	80
Globogal AG, Lenzburg	TUBE-O-MAT VIP Standard bis 60 kg: bis 110 kg:	 45 40
Globogal AG, Lenzburg	TUBE-O-MAT VIP Jumbo	60
Huber Kontech AG, Buttisholz	AP Swing Maxi	60
Inauen AG, Appenzell	Big Dutchman Lean Machine mit Trogdurchmesser 41 cm: mit Trogdurchmesser 51 cm:	 40 60
Inauen AG, Appenzell	SWING - Einfache Trogschale - Doppelte Trogschale (Jumbo)	 60 80
Inauen AG, Appenzell	PigNic - Einfache Trogschale - Doppelte Trogschale	 40 70
IS Tool-Systems AG, Ibach	Toolomat-BF-Mast	40
KAGA GmbH, Entlebuch	Groba G-VB70/1150	40
Liniger Hans, Lanzenhäusern	ROTECNA Maxi	48
Schauer Agrotronic AG, Schötz	TUBE-O-MAT Maxi	40
Schauer Agrotronic AG, Schötz	Ecomat Profi	80
Sicotech Agri GmbH, Ballwil	Skiold MaxiMat mit "Weaner"-Futterschale	30
Sicotech Agri GmbH, Ballwil	Skiold MaxiMat mit "Wean-to-finish"-Futterschale	40
Zimmermann Stalltechnik AG, Fulenbach	Domino Star-Feeder K-Flex	40
Zimmermann Stalltechnik AG, Fulenbach	Domino Star-Feeder S-Flex	40

Allgemeine Auflagen für alle Rohrbreiautomaten:

- Es muss jederzeit Futter im Automaten vorhanden sein (ad libitum-Fütterung).
- Beim Einbau des Automaten in die Buchtentrennwand (Versorgung von zwei Buchten) muss die Tierzahl in beiden Gruppen ausgeglichen sein (Empfehlung: nicht mehr als 3-5 Tiere Unterschied zwischen den beiden Buchten).
- Der Automat muss so plaziert werden, dass er gut zugänglich ist und dass insbesondere, wenn er in der Mitte der Bucht plaziert wird, hinter den fressenden Tieren noch genügend Platz für die Zirkulation nicht fressender Tiere vorhanden ist.

Prozessorgesteuerte Futterautomaten (Ferkelaufzucht und Mast)

Prozessorgesteuerte Futterautomaten sind ähnlich gestaltet wie Rohrbreiautomaten. Die prozessorgesteuerte Ausdosierung befüllt den Trog in bestimmten Zeitintervallen (zum Teil fest einprogrammiert, zum Teil in einem gewissen Bereich frei wählbar).

Tier-Fressplatzverhältnis: Individuell für jedes Produkt bewilligte Anzahl Tiere pro Automat gemäss nachstehenden Tabellen (Art. 23 Abs. 2 Buchstabe d Nutz- und HaustierV)

Prozessorgesteuerte Futterautomaten für abgesetzte Ferkel (bis 25 kg):

Bewilligungsinhaber	**Produkt**	**Maximale Anzahl Tiere pro Automat**
ATX-Suisse, Ermensee	Ferkel-Sprinter: bis 15 kg bis 25 kg	 55 40
ATX-Suisse, Ermensee	Jet-Mix	60
ATX-Suisse, Ermensee	Zanomat / Zanomix F120	120
ATX-Suisse, Ermensee	Zanomat / Zanomix F60	60
Huber, Engwilen	Quellautomat	40
Janser, Gersau	Ferkelfutterautomat MAMBO	20
Kistler-Technik AG, Münchwilen	Futterautomat Jago-Mat: bis 15 kg bis 25 kg	 80 60
Kistler-Technik AG, Münchwilen	Frischbreiautomat Typ IBO	60
IS Tool-Systems AG, Ibach	Frischbreiautomat Typ IBO	60
Krieger AG, Ruswil	Futterautomat Ferkel-Profi: bis 15 kg, 24 h Dauerbetrieb 15 - 25 kg, 24 h Dauerbetrieb bis 15 kg, Intervallbetrieb 15 - 25 kg, Intervallbetrieb	 60 40 30 20
Nährkosan, Büron (Wüthrich, Sursee)	Start-o-MAT BEPOSAN: bis 15 kg bis 25 kg	 60 45

Prozessorgesteuerte Futterautomaten für Mastschweine (25 - 110 kg):

Bewilligungsinhaber	Produkt	Maximale Anzahl Tiere pro Automat
ATX-Suisse, Ermensee	Jet-Mix	40
ATX-Suisse, Ermensee	Zanomat / Zanomix M60	60
ATX-Suisse, Ermensee	Zanomat / Zanomix F60	30

Sensorfütterung (Mast)

Bei der Sensorfütterung handelt es sich um ein Fütterungssystem, bei dem die Tiere mit Flüssigfutter ad libitum gefüttert werden. Ein Sensor misst dabei den Füllstand im Trog. Ist dieser leer, wird er automatisch befüllt. Die Fütterung erfolgt jedoch in Intervallen, so dass die Tröge zwischen den Intervallen für einige Zeit leer sind. Da es sich bei der Sensorfütterung um eine ad libitum Fütterung handelt, muss nicht für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden sein.

Tier-Fressplatzverhältnis: 5:1

Futterautomaten Roxell "Blu-Hox" (ältere Bezeichnungen "HOXline" und "Turbomat")

Bei diesen Futterautomaten handelt es sich weder um reine Trockenfutterautomaten noch um Breifutterautomaten. Die Futterautomaten sind mit Tränkenippeln ausgestattet, die aber nicht von jedem Fressplatz aus erreichbar sind. Zudem sind diese über dem Kopf der fressenden Tiere angebracht.

Tier-Fressplatzverhältnis: 7:1

Weitere Auflagen für diese Futterautomaten:

- Es muss jederzeit Futter im Automaten vorhanden sein (ad libitum-Fütterung).
- Beim Einbau des Automaten in die Buchtentrennwand (Versorgung von zwei Buchten) muss die Tierzahl in beiden Gruppen ausgeglichen sein (Empfehlung: nicht mehr als 3-5 Tiere Unterschied zwischen den beiden Buchten).
- Der Automat muss so platziert werden, dass er gut zugänglich ist und dass insbesondere, wenn er in der Mitte der Bucht platziert wird, hinter den fressenden Tieren noch genügend Platz für die Zirkulation nicht fressender Tiere vorhanden ist.

Einerabruffütterungsanlagen für Zuchtsauen

Die Verkaufsbewilligungen sind mit folgenden Auflagen versehen:

a. Pro Futterstation darf höchstens die in untenstehender Tabelle genannte Anzahl Tiere gehalten werden.
b. Die Liegefläche muss einen nicht perforierten Boden mit Einstreu aufweisen.
Anmerkung:
Eine Unterteilung der Liegefläche in Liegenischen ist bei Grossgruppen vorteilhaft. Einerseits wird dadurch die Häufigkeit von Auseinandersetzungen um begehrte Liegeplätze reduziert. Anderseits werden die Sauen weniger in ihrer Ruhe gestört, wenn eines der zuhinterst liegenden Tiere die Liegefläche verlassen will.
c. Die Futterstationen dürfen nicht auf der Liegefläche installiert werden, und die Eingänge müssen gut zugänglich sein.
d. Den Tieren ist neben der eingestreuten Liegefläche auf dem Boden, in Trögen oder Raufen Raufutter zur Beschäftigung anzubieten (Stroh, Heu, Gras, Silage, usw.). Diese Beschäftigungsmöglichkeiten müssen beim Start eines Futterzyklus in ausreichender Menge vorhanden und für die noch nicht gefütterten Sauen zugänglich sein.
e. Bei Trockenfütterung muss in jeder Futterstation ein Tränkesystem vorhanden sein.
f. Wird eine Selektionsbucht eingerichtet, so muss diese eine Tränke für die Sauen aufweisen.
g. Die Eingangstür der Futterstation muss sofort geöffnet werden, wenn ein Tier die Station vor Ablauf der Restzeit verlässt. *Diese Auflage ist nur gültig für Abruffütterungsanlagen, die mit 60 Sauen pro Station bewilligt sind.*

Anzahl Tiere pro Station:

Bewilligungsinhaber	**Produkt**	**Maximale Anzahl Tiere pro Station**
Aerni AG, Waldkirch (früher: Hornung AG, Arch) und Mannebeck, D	Mannebeck Intec 4000 Modell 93, Intec 4000 Modell 98	36
Eigenmann AG, Waldkirch	Intellitek, Pig-Tek Mannebeck Intec	60
Inauen AG, Appenzell	Big Dutchman Callmatic	36
IS Tool-Systems AG, Ibach	Vario-Station (Typ Verba)	36
Itin + Hoch GmbH, Liestal	PIC-LIC	36 (Verkauf ab 4.7.2002 nicht mehr zugelassen)
Kistler-Technik AG, Münchwilen	Fressbox mit Einsperrmodul und Fressbox-Maxi	36
Schauer Agrotronic AG, Schötz	Compident Compident Smart	36
Schauer Agrotronic AG, Schötz	Compident 2000 Compident VI Compident 7 Compident 8	60
Sicotech Agri GmbH, Ballwil	Sicobox	60

Abruffütterungsanlagen mit Mehrfachstationen

Die Verkaufsbewilligungen sind mit folgenden Auflagen versehen:

a. Pro Futterstation (Fressplatz) darf höchstens die in untenstehender Tabelle genannte Anzahl Tiere gehalten werden.
b. Die Liegefläche muss einen nicht perforierten Boden mit Einstreu aufweisen.
Anmerkung:
Eine Unterteilung der Liegefläche in Liegenischen ist bei Grossgruppen vorteilhaft. Einerseits wird dadurch die Häufigkeit von Auseinandersetzungen um begehrte Liegeplätze reduziert. Anderseits werden die Sauen weniger in ihrer Ruhe gestört, wenn eines der zuhinterst liegenden Tiere die Liegefläche verlassen will.
c. Die Futterstationen dürfen nicht auf der Liegefläche installiert werden, und die Eingänge müssen gut zugänglich sein.
d. Den Tieren ist neben der eingestreuten Liegefläche auf dem Boden, in Trögen oder Raufen Raufutter zur Beschäftigung anzubieten (Stroh, Heu, Gras, Silage, usw.). Diese Beschäftigungsmöglichkeiten müssen beim Start eines Futterzyklus in ausreichender Menge vorhanden und für die noch nicht gefütterten Sauen zugänglich sein.
e. Bei Trockenfütterung muss in jeder Futterstation ein Tränkesystem vorhanden sein.
f. Wird eine Selektionsbucht eingerichtet, so muss diese eine Tränke für die Sauen aufweisen.

Anzahl Tiere pro Station:

Bewilligungsinhaber	**Produkt**	**Maximale Anzahl Tiere pro Station**
Aerni AG, Waldkirch	Abruffütterung API	Gruppen bis zu 64 Galtsauen: 16 Gruppen ab 65 Galtsauen: 20
Huber Kontech AG, Buttisholz und Schauer Agrotronic AG, Schötz	Vario-Feed	Gruppen bis zu 64 Galtsauen: 16 Gruppen ab 65 Galtsauen: - bis 6 Fressplätze mit einem Ausgang: 28 - ab 7 Fressplätzen mit einem Ausgang: 24
Krieger AG, Ruswil	Senso-Box	Gruppen bis zu 64 Galtsauen: 16 Gruppen ab 65 Galtsauen: 24
Moser Stalleinrichtungen AG, Amriswil		Gruppen bis zu 64 Galtsauen: 16 Gruppen ab 65 Galtsauen: 20
Schauer Agrotronic, Schötz	Compident Simultan	12

Weitere Auskünfte erteilt:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine
Tänikon 1
8356 Ettenhausen
Tel: 058 / 480 33 77
Fax: 052 / 365 11 90
E-Mail: InformationZTHT@agroscope.admin.ch

Gesetzgebung:

Tierschutzverordnung (TSchV), Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (nachfolgend Nutz- und HaustierV)

Art. 3 TSchV Tiergerechte Haltung

1. Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

2. Unterkünfte und Gehege müssen mit geeigneten Futter-, Tränke-, Kot- und Harnplätzen, Ruhe- und Rückzugsorten mit Deckung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Körperpflegeeinrichtungen und Klimabereichen versehen sein.

3. Fütterung und Pflege sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

4. Tiere dürfen nicht dauernd angebunden gehalten werden.

Art. 4 TSchV Fütterung

1. Tiere sind regelmässig und ausreichend mit geeignetem Futter und mit Wasser zu versorgen. Werden Tiere in Gruppen gehalten, so muss die Tierhalterin oder der Tierhalter dafür sorgen, dass jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält.

2. Den Tieren ist die mit der Nahrungsaufnahme verbundene arttypische Beschäftigung zu ermöglichen.

3. Lebende Tiere dürfen nur für Wildtiere als Futter verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Wildtier normales Fang- und Tötungsverhalten zeigt und:

   a. die Ernährung nicht mit toten Tieren oder anderem Futter sichergestellt werden kann;

   a. eine Auswilderung vorgesehen ist; oder

   b. Wildtier und Beutetier in einem gemeinsamen Gehege gehalten werden, wobei das Gehege auch für das Beutetier tiergerecht eingerichtet sein muss.

Art. 45 TSchV Fütterung

1. Schweine müssen jederzeit Zugang zu Wasser haben, ausgenommen bei Freilandhaltung, wenn sie mehrmals täglich mit Wasser getränkt werden.

2. Bei der Gruppenhaltung muss bei Trockenfütterung pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein.

3. Rationiert gefütterten Zuchtsauen, Zuchtremonten und Ebern muss in Ergänzung zum Kraftfutter ausreichend Futter mit hohem Rohfaseranteil zur Verfügung stehen.

Art. 23 Nutz- und HaustierV Fütterung

1. Rationiert gefütterte nicht säugende Sauen, Zuchtremonten und Eber sind mit einem Alleinfutter mit einem Rohfasergehalt von mindestens 8 Prozent oder so zu füttern, dass die tägliche Aufnahme von mindestens 200 Gramm Rohfaser pro Tier gewährleistet ist. Von dieser Vorgabe kann abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Tiere diese Menge über das Beschäftigungsmaterial aufnehmen können.

2. Die Zahl der Fressplätze bei der Vorratsfütterung beträgt:

   a. bei Trockenfutterautomaten: 1 pro 5 Tiere;

   b. bei Breifutterautomaten bis maximal 3 Fressplätze: 1 pro 12 Tiere;

   c. bei Breifutterautomaten mit mehr als 3 Fressplätzen und bei Rohrbreiautomaten: 1 pro 10 Tiere;

d. bei allen anderen Fütterungssystemen: nach den Auflagen der Bewilligung für serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen.

3. Wird an Breifutterautomaten oder Rohrbreiautomaten die Wasserversorgung abgestellt, so gilt ein Tier-Fressplatz-Verhältnis wie bei Trockenfutterautomaten.

4. Alle Kanten von Fütterungssystemen, mit denen Tiere in Berührung kommen, wie diejenigen der Rüttelbleche oder Dosierbleche, müssen umgebogen oder sonstwie abgestumpft sein. Schweissstellen dürfen keine scharfen Unebenheiten aufweisen. Vom Verzinken herrührende Gräte müssen abgeschliffen sein.

5. Die Abstände zwischen den Trogunterteilungen von Fütterungssystemen müssen so gross sein, dass die Schnauze der Tiere dazwischen ausreichend Platz hat. Als Trogunterteiler gelten Stäbe, die im Trogbereich angebracht sind und nicht über den Trograng ragen. Als Mindestabstände sind bei Ferkeln bis 25 kg 15 cm und bei Mastschweinen ab 25 kg 20 cm einzuhalten.